

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0210/20	Datum 05.05.2020
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.05.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.05.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Soforthilfe für Kunst und Kultur in der Landeshauptstadt Magdeburg aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie werden dem Kulturbüro kurzfristig Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro als Soforthilfe für freiberufliche Künstler*innen (Solo-Selbstständige), Kulturschaffende sowie künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb zur Verfügung gestellt.
2. Zur Ausreichung der Mittel werden, befristet bis zum 31.08.2020, Ausnahmen zur „Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg an Dritte sowie zur Überwachung der investiven Einnahmen aus Zuwendungen“ (DA 02/03) gemäß Anlage zugelassen.
Zur Abgrenzung der Haushaltsmittel wird hier die Vorgangsnummer CORONA_K genutzt.
3. Das Verfahren wird gemäß beiliegender Anlage durchgeführt.
4. Die Deckung erfolgt aus dem Haushalt des Dezernats IV; FB 40 (TB 40 - Schule und Sport), Sachkonto: 54554100 „Erstattung an verbundene Unternehmen (SWM) – Verbrauchsmedien“.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
28101		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414104

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	1.330.806	41410400	53181000	1.180.806	150.000
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich FB 41	Sachbearbeiter Dr. Ronald Dürre/ Beate Kramer	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGIV	Unterschrift Prof. Dr. M. Puhle
--	------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Die Soforthilfe für selbstständige Künstler*innen und Kulturschaffende und/oder künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb soll als Teilausgleich für die infolge der Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie eingetretenen Schäden dienen. Sie wird als Leistung nach § 11a Abs. 5 SGB II, im Rahmen der Fürsorge der LH Magdeburg im besonderen kulturpolitischen Interesse als Billigkeitsleistung gewährt.

Die Soforthilfe verfolgt damit das Ziel, die kulturelle Infrastruktur der Stadt Magdeburg zu erhalten und die durch die Corona-Krise im Frühjahr 2020 entstandenen Notlagen in der Kunst- und Kulturszene Magdeburgs zu mildern.

Damit wird dem Antrag des Kulturausschusses des Magdeburger Stadtrats mit dem Titel „Magdeburger Schutzschirm für freie Kulturschaffende“ (A0090/20) gefolgt und in Punkt 1 bereits umgesetzt.

Die Soforthilfe wird seitens der LH Magdeburg nicht mit anderen öffentlichen Hilfen bzw. Beihilfen sowie sonstigen Zuwendungen oder anderweitigen Leistungen zum selben Zweck bei anderen Stellen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Kommission verrechnet und nicht subsidiär behandelt.

Anlage

Entwurf Antragsformular